

		AZ:	-20.4-la-te- Herr Lawrenz
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0233/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Auswirkungen der Steuerschätzung
vom Mai 2020**

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat im Mai 2020 die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 geschätzt. Auf der Grundlage dieses Schätzungsergebnisses wurden für das Land Schleswig-Holstein die regionalen Ergebnisse ermittelt.

Nach eigenen Berechnungen der Verwaltung sind für den städtischen Haushalt im Jahr 2020 folgende Auswirkungen zu erwarten:

a) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auswirkungen 2020	In Euro
Haushaltsansatz 2020	30.290.400
Steuerschätzung vom Mai 2020	26.799.289
Veränderung gegenüber Haushaltsansatz 2020	-3.491.111

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auswirkungen 2020	In Euro
Haushaltsansatz 2020	7.709.600
Steuerschätzung vom Mai 2020	8.368.308
Veränderung gegenüber Haushaltsansatz 2020	658.708

Insgesamt ergeben sich aufgrund der Steuerschätzung somit folgende Veränderungen:

Haushalt 2020: Veränderung	-2.832.403
----------------------------	------------

c) Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Mit Erlass vom 22. Mai 2020 erfolgte eine Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für das Jahr 2020, welche im 1. Nachtrag 2020 (0498/2018/DS) berücksichtigt wurde:

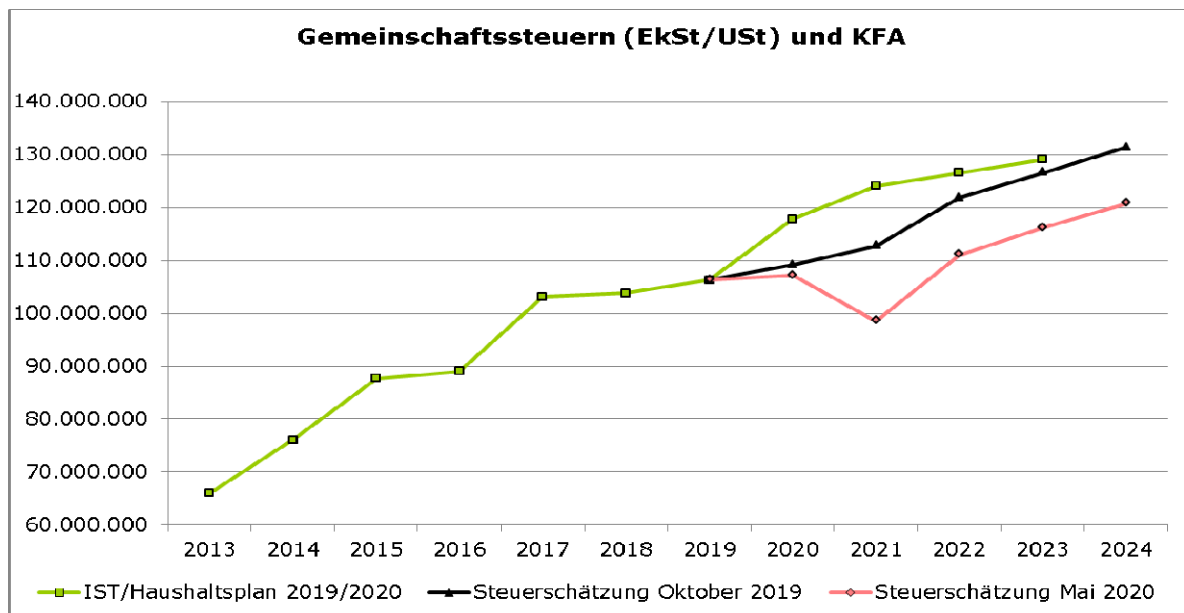
Auswirkungen 2020	In Euro
Haushaltsansatz 2020	79.846.900
Erlass vom 22. Mai 2020	71.995.980
Veränderung gegenüber Haushaltsansatz 2020	-7.850.920

Die Abweichung resultiert einerseits aus der um rd. 90 Mio. € geringer festgesetzten Finanzausgleichsmasse gegenüber der Steuerschätzung aus Oktober 2018, welche die Grundlage für den Haushaltsansatz 2020 darstellt. Darüber hinaus profitiert die Stadt Neumünster unter anderem aufgrund der erhöhten eigenen Steuerkraft in Vorjahren weniger stark von der Finanzausgleichsmasse.

d) Zusammenfassung

Die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EkSt/UST) sowie der Schlüsselzuweisungen (KFA) zeigt, dass der Anstieg der Erträge gemäß der Steuerschätzung aus Mai 2020 geringer ausfällt, als noch zu früheren Steuerschätzungen angenommen wurde. Grund hierfür ist der sich abschwächende Konjunkturverlauf, beschleunigt durch die Corona-Pandemie.

Gemäß der Steuerschätzung aus Mai 2020 ist gleichwohl anzunehmen, dass sich die Ertragslage nach einem Einbruch in 2021 wieder erholen wird. Die Auswirkungen werden in der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt.



Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat